

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01078 \ 11 \ V

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Scheidt

Eitorf, den 07.07.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 30.06.2003

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 28.07.2003

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat:
Der Rat stimmt der Neufassung des § 2 (Unternehmensgegenstand) des Gesellschaftsvertrages der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH zu. Die Neufassung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Begründung:

Die Geschäftsführung der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen. Durch die Änderung kann die St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH Mitglied im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. und durch den Caritasverband spitzenverbandlich vertreten werden. Angesichts zum Beispiel der Überarbeitung des Landeskrankenhausplanes ist die spitzenverbandliche Vertretung immer dringlicher.

Außerdem wird mittelfristig angestrebt, auch im St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf wie sonst in der Marienhaus GmbH nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) zu vergüten und das entsprechende Tarifwerk anzuwenden.

Darüber hinaus ist es nach Darstellung der Geschäftsführung zweckmäßig, zur Nutzung weiterer Synergieeffekte Aufgaben der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf GmbH mit der St. Elisabeth Seniorenheim GmbH zusammenzuführen, da auch bei der Seniorenheim GmbH die AVR angewendet werden. So sind zum Bei-

spiel die EDV-Programme für den Personalbereich unterschiedlich. Im AVR-Bereich ist Zahltermin am Monatsende und nicht Monatsmitte.

Der Wortlaut des Änderungstextes ist beigefügt.